

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Mittwoch, den 28.06.2023, im Vereins- und Kulturhaus Winden am See
aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.
Beginn 18.02 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
Gemeindevorstand	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Hermann	HOFMANN, BA	(SPÖ)
	Brigitte	WEBER-KRAUS	(SPÖ)
	Claudia	HEISSIG	(SPÖ)
	Lukas	FRIDRICH	(SPÖ)
	Margit	WEISZ	(SPÖ)
	Michael	MIESELBERGER, BSc	(ÖVP)
	Kerstin	FREITAG	(ÖVP)
	Hermann	LEEB	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. ^a Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
	Ing. Josef	BADER	(GRÜNE)
Ersatzgemeinderat	Patrick	TIBORETZ	(SPÖ)
Ersatzgemeinderätin	Sandra	SEIRINGER	(ÖVP)
VB	Sabrina	KAPS	(als Schriftführerin)

Abwesend:

GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER und GR Georg MAGER – beide entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer.

Angelobung:

Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER auf ihr Amt als Mitglied des Gemeinderates und als Ersatzmitglied aus privaten Gründen verzichtet hat. Seitens der Bezirkswahlbehörde wurde Frau Margit WEISZ zum Mitglied des Gemeinderates berufen. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel des § 18 GemO, Frau Margit WEISZ antwortet über Aufforderung des Bürgermeisters: „Ich gelobe“.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass seitens der Bezirkswahlbehörde Herr Patrick TIBORETZ zum Ersatzmitglied gemäß § 15a GemO berufen wurde und ist daher ebenfalls anzugeloben. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel des § 18 GemO, Herr Patrick TIBORETZ antwortet über Aufforderung des Bürgermeisters: „Ich gelobe“.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Herr Lukas FRIDRICH und Herr Hermann LEEB, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände zur Verhandlungsschrift vom 27.03.2023 gibt.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Beim Beschluss zu Agenda 2030 ist ein Tippfehler. Es wurde Agenda 2023 geschrieben.

AF Sabrina KAPS: Das war mein Fehler. Ich habe mich vertippt.

GV Lisa PORTSCHY: Ich denke, es ist uns allen bewusst, wie wichtig das Protokoll ist und dass es sich hierbei um ein offizielles Dokument handelt. Der mündliche Abänderungsantrag der SPÖ zum Tagesordnungspunkt jährliche Bürgerversammlung der ÖVP divergiert mit dem, was im Protokoll verschriftlicht wurde. Hätte der Antrag so gelautet, wäre seitens der ÖVP die Zustimmung gegeben worden. Das Protokoll ist nun dahingehend zu ändern.

Der Vizebürgermeister möchte wissen, um was es genau geht und woher GV Lisa PORTSCHY weiß, dass es falsch ist. Weiters weist er darauf hin, dass das Protokoll von den Beglaubigern unterschrieben wurde.

GV Lisa PORTSCHY: Lt. Gemeindeordnung ist es legitim die Sitzung für private Verwendung aufzuzeichnen.

Der Vizebürgermeister bittet daraufhin GV Lisa PORTSCHY diese Aufnahme vorzuspielen.

Anschließend wird die Aufnahme vom 27.03.2023 zu TOP 25) Jährliche Bürgerversammlung vorgespielt. Der Abänderungsantrag lautet lt. Aufnahme wie folgt: Der Gemeinderat möge beschließen: Verstärkung der Serviceleistung im Gemeindeamt. Wir haben drei junge Leute im Gemeindeamt sitzen. Umfragen zu Gemeindethemen, mehrmals im Jahr an die Haushalte sowohl print als auch online via Homepage. Aufbau eines Servicebereichs auf der Homepage der Gemeinde.

Der Bürgermeister fragt GV Lisa PORTSCHY, ob sie den Antrag stellt, dass das Protokoll geändert werden soll?

GV Lisa PORTSCHY: Ja.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, das Protokoll vom 27.03.2023 unter dem TOP 25) Jährliche Bürgerversammlung lt. Aufnahme zu ändern.

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Protokoll vom 27.03.2023 unter dem TOP 25) Jährliche Bürgerversammlung lt. Aufnahme zu ändern.

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Aufnahme lt. Gemeindeordnung legitim ist und er kein Problem damit hat. Es hätte allerdings zum guten Ton gehört, die Aufnahme voranzukündigen.

Daraufhin verweist der Bürgermeister auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung mit dem Antrag bekannt, zusätzlich den Punkt „Starterwohnung: Raiffeisenstraße 16/2/8 – Vergabe.“ unter TOP 4 auf die Tagesordnung zu nehmen.

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt, ob es Einwände gegen die restliche Tagesordnung gibt.

Gegen die restliche Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Bürgerservicestelle Winden am See – Errichtung.
- 2) Aufnahmegerät – Ankauf.
- 3) Starterwohnung: Raiffeisenstraße 16/2/7 – Vergabe.
- 4) Starterwohnung: Raiffeisenstraße 16/2/8 – Vergabe.
- 5) VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.
- 6) Schulerhaltungsbeiträge – private Schulen.
- 7) Beisetzungskosten – Kostenbeitrag.
- 8) Rückwidmung des Grundstückes Nr. 2253.
- 9) Instandsetzungsmaßnahmen Auffangbecken.
- 10) Rückbau der versiegelten Parkfläche in der Bachgasse.
- 11) Instandsetzungsmaßnahmen aller Schotterstraßen.
- 12) Insektenhotel am Anger.
- 13) Rückwidmung Grundstücke „Gmuaspitz“ Nr. Gst: 561/8 und 561/9 in Grünland.
- 14) Wahl eines Mitgliedes des Berufungsausschusses.
- 15) Wahl eines Jugendgemeinderates.
- 16) Personalangelegenheiten.
- 17) Allfälliges.

Z u r T a g e s o r d n u n g :

TOP 1) Zahl: G-30/2023.

Bürgerservicestelle Winden am See – Errichtung.

Der Bürgermeister berichtet, dass in den Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkasse eine Bürgerservicestelle eingerichtet werden soll. Fast jedes Gemeindeamt verfügt bereits über dieses Serviceangebot der Gemeinde. Weiters teilt er mit, dass sich der Gemeindevorstand bereits mit dieser Thematik beschäftigt hat und es auch schon eine Besprechung diesbezüglich gab. Es wurden auch schon einige Angebote von Firmen eingeholt, allerdings sind noch nicht alle eingelangt. Die Errichtung der Bürgerservicestelle ist ein wichtiger Schritt, um den Bediensteten im Gemeindeamt eine Entlastung im Arbeitsalltag zu ermöglichen und Arbeitsabläufe zu vereinfachen. Einige Möbel aus der Sparkasse können hierfür verwendet werden.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL merkt an, dass die GRÜNEN von diesem Vorhaben leider nichts gewusst haben.

GV Lisa PORTSCHY teilt mit, dass die Errichtung dieser Bürgerservicestelle sehr wichtig für die Bediensteten ist und nicht hinausgezögert werden soll und stellt daher die Frage, ob

die Gemeindebediensteten sich vorstellen könnten einen Probebetrieb zu starten mit dem derzeit vorhandenen technischen Equipment?

AF Sabrina KAPS: Ich denke das wäre eine gute Idee, um zu sehen, wie der Betrieb ablaufen könnte.

GR Ing. Christopher GROSS gibt bekannt, dass die SPÖ-Gemeinderäte auf das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung zugunsten der Errichtung der Bürgerservicestelle verzichten können.

GV Lisa PORTSCHY gibt bekannt, dass die ÖVP, GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL für die GRÜNEN, ebenfalls auf das Sitzungsgeld verzichten.

GR Brigitte WEBER-KRAUS teilt mit, dass in der Volksschule in der ehemaligen Bücherei einige neue Möbel, darunter ein Schreibtischsessel, ein Schreibtisch sowie Monitore stehen, die ev. für das Bürgerservice verwendet werden könnten.

Auch GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt mit, dass in ihrer Firma gerade einige Büromöbel zur Verfügung stünden, falls Interesse besteht.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Anmerkungen und stellt unter Berücksichtigung dieser den Antrag, dass sich der Gemeindevorstand gemeinsam mit den Bediensteten mit der Errichtung einer Bürgerservicestelle befassen soll, dass der Probebetrieb nächste Woche starten soll und die Gemeinderäte das heutige Sitzungsgeld für die Einrichtung einer Bürgerservicestelle zur Verfügung stellen.

Der Dorferneuerungsausschuss sowie der Gemeinderat sollen sich weiterhin mit dieser Thematik befassen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich der Gemeindevorstand gemeinsam mit den Bediensteten mit der Errichtung einer Bürgerservicestelle befassen soll, dass der Probebetrieb nächste Woche starten soll und die Gemeinderäte das heutige Sitzungsgeld für die Einrichtung einer Bürgerservicestelle zur Verfügung stellen.

Der Dorferneuerungsausschuss sowie der Gemeinderat sollen sich weiterhin mit dieser Thematik befassen.

TOP 2) Zahl: G-31/2023.

Aufnahmegerät – Ankauf.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Aufnahmegerät für diverse Sitzungen und Besprechungen angekauft werden soll. Es kann sein, dass die Amtsleitung krank wird und nicht bei Sitzungen anwesend sein kann, sodass ein anderer Bediensteter oder ein Gemeinderat die Schriftführung übernehmen muss. Das Aufnahmegerät soll dann zur Unterstützung für die Protokollerstellung verwendet werden, bei Gemeinderats- und Vorstandssitzungen, aber auch für Ausschüsse. In Absprache mit der Amtsleitung soll ein Aufnahmegerät angeschafft werden. Er würde es der Gemeinde zur Verfügung stellen.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, dass die Aufnahmen vernichtet werden, sobald das Protokoll genehmigt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Aufnahmegerät als Hilfsmittel zur geeigneten Erstellung von Protokollen bei diversen Sitzungen der Gemeinde in Absprache mit der

Amtsleitung anzukaufen, wobei der Bürgermeister dieses Gerät der Gemeinde zur Verfügung stellt, um das Gemeindebudget nicht zu belasten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Aufnahmegerät als Hilfsmittel zur geeigneten Erstellung von Protokollen bei diversen Sitzungen der Gemeinde in Absprache mit der Amtsleitung anzukaufen, wobei der Bürgermeister dieses Gerät der Gemeinde zur Verfügung stellt, um das Gemeindebudget nicht zu belasten.

TOP 3) Zahl: G-32/2023.

Starterwohnung: Raiffeisenstraße 16/2/7 – Vergabe.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass [REDACTED] sein Ansuchen für die Starterwohnung zurückgezogen hat. Es liegt ein neues Ansuchen von [REDACTED] für diese Wohnung vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindestarterwohnung Raiffeisenstraße 16/2/7 an [REDACTED] ab 01.08.2023 bis 31.07.2025 zu vermieten, wobei die anfallenden Miet- u. Betriebskosten vom Mieter zu bezahlen sind. [REDACTED] erfüllt auch die Voraussetzungen zur Wohnungsmiete.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindestarterwohnung Raiffeisenstraße 16/2/7 an [REDACTED] ab 01.08.2023 bis 31.07.2025 zu vermieten, wobei die anfallenden Miet- u. Betriebskosten vom Mieter zu bezahlen sind. [REDACTED] erfüllt auch die Voraussetzungen zur Wohnungsmiete.

TOP 4) Zahl: G-33/2023.

Starterwohnung: Raiffeisenstraße 16/2/8 – Vergabe.

Für diese Wohnung liegt ein Ansuchen von [REDACTED] vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindestarterwohnung Raiffeisenstraße 16/2/8 an [REDACTED] ab 01.08.2023 bis 31.07.2025 zu vermieten, wobei die anfallenden Miet- u. Betriebskosten vom Mieter zu bezahlen sind. [REDACTED] erfüllt auch die Voraussetzungen zur Wohnungsmiete.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindestarterwohnung Raiffeisenstraße 16/2/8 an [REDACTED] ab 01.08.2023 bis 31.07.2025 zu vermieten, wobei die anfallenden Miet- u. Betriebskosten vom Mieter zu bezahlen sind. [REDACTED] erfüllt auch die Voraussetzungen zur Wohnungsmiete.

TOP 5) Zahl: G-34/2023.

VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.

Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 20.06.2023, LGBl.Nr. 45/2023, mit der gemeinsame Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden (Stare-Vertreibungs-Verordnung 2023), auch von den jeweiligen Gemeinden eine diesbezügliche Verordnung zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen beschlossen werden muss.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL bittet den Bürgermeister diese Verordnungen getrennt abzustimmen. Der Bürgermeister stimmt dem zu.

A) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgende Verordnung zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 28.06.2023 über die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare in der KG Winden am See.

Gemäß § 5 Burgenländisches Pflanzenschutzgesetz 2019, LGBl.Nr. 94/2019 idgF, im Zusammenhang mit § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20.06.2023, LGBl.Nr. 45/2023, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG Winden am See werden als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen die Vertreibung der Stare

1. durch Gewehrschüsse und Schüsse durch Jägerinnen und Jäger;
2. durch Schüsse durch Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter angeordnet.

§ 2

Bei der Vertreibung der Stare

1. durch Gewehrschüsse und Schüsse gem. § 1 dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen;
2. dürfen die Maßnahmen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

(1) Die Anordnung der gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare gemäß § 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2023, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2023.

(2) Die Vertreibung der Stare im Sinne des § 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

1. der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
2. auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufriedenstellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.

(3) Die Überprüfung, ob die Voraussetzungen der Z 1. und 2. vorliegen und welche konkreten Maßnahmen gemäß § 1 Z 1 bis 2 heranzuziehen sind, obliegt der Gemeinde, wobei sich diese der Jagdgesellschaft Winden am See, als Fachorgan, bedienen kann.

§ 4

(1) Die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

(2) Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von der Jagdgesellschaft Winden am See zu tragen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 04.07.2022 des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, außer Kraft.

B) Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass aufgrund der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 20.06.2023, LGBl.Nr. 46/2023, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden auch von den jeweiligen Gemeinden eine diesbezügliche Verordnung zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen beschlossen werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Brigitte WEBER-KRAUS, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH, Margit WEISZ, Patrick TIBORETZ, Erich SCHMELZER, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN,

Michael MIESELBERGER, BSc, Kerstin FREITAG, Hermann LEEB und Sandra SEIRINGER und den Gegenstimmen von Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 28.06.2023 über die Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare in der KG Winden am See.

Gemäß § 83 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 – Bgld. JagdG 2017, LGBl.Nr. 24/2017 idgF, im Zusammenhalt mit § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20.06.2023, LGBl.Nr. 46/2023, mit der Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG Winden am See werden, sofern keine andere zufrieden stellende Lösung, wie z.B. Maßnahmen nach der Bgld. Stare-Vertreibungs-Verordnung 2023, LGBl. Nr. 46/2023, ausreichende Wirkung zeitigt, im unmittelbaren Bereich der Weinbaufluren eines Gemeindegebietes Abschüsse von Staren angeordnet.

§ 2

1. es dürfen nur selektiv einzelne Stare abgeschossen werden
2. der Abschuss ist nur mit Jagdwaffen zulässig, die Verwendung von Sprengstoffen und halbautomatischen Waffen oder automatischen Waffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann, ist nicht zulässig.
3. die Maßnahmen sind zeitlich von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung begrenzt

§ 3

(1) Der Abschuss von Staren während der Brut- und Aufzuchtzeit ist verboten. Die Anordnung der Maßnahmen gemäß § 1 gelten in den Jahren 2023 und 2024 frühestens ab dem 15. Juli, jedoch längstens bis zum 31. Oktober.

(2) Mit den Maßnahmen werden beauftragt

Jagdausübungsberechtigte
Jagdschutzorgane

Der Abschuss der Stare im Sinne des § 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

1. der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
2. andere Maßnahmen zeitigen keine Wirkung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.

§ 4

Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über die Abschusszahlen Aufzeichnungen zu führen.

(2) Die Abschusszahlen über die durchgeführten Maßnahmen sind von den beauftragten Personen am Ende des Abschusszeitraumes der Gemeinde zu melden.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von der Jagdgesellschaft Winden am See zu tragen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24.06.2021 des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, außer Kraft.

TOP 6) Zahl: G-35/2023.

Schulerhaltungsbeiträge – private Schulen.

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Ansuchen auf teilweise Kostenübernahme des Schulgeldes für das Theresianum Eisenstadt (private Mittelschule) eingelangt sind. Die jährlichen Kosten betragen € 1.810,- pro Schüler und werden monatlich 10x auf je € 181,- aufgeteilt. Weiters teilt er mit, dass im heurigen Budget der Gemeinde keine Kosten dafür vorgesehen sind. Bei der Budgeterstellung 2024 sollen diese Kosten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Nach eingehender Diskussion und einigen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat soll sich für eine Teilübernahme des Schulgeldes für das Theresianum Eisenstadt (private Mittelschule) bei entsprechender Budgetierung für das Budgetjahr 2024 noch einmal mit dem Antrag befassen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Antrag:

Der Gemeinderat soll sich betreffend einer Teilübernahme des Schulgeldes für das Theresianum Eisenstadt (private Mittelschule) bei entsprechender Budgetierung für das Budgetjahr 2024 noch einmal mit dem Antrag befassen.

TOP 7) Zahl: G-36/2023.

Beisetzungskosten – Kostenbeitrag.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei dem Beschluss der Beisetzungskosten im Dezember 2022 die Arbeitszeit der Gemeindearbeiter, wie beispielsweise das Aufstellen des

Containers und die Bearbeitung im Gemeindeamt, nicht berücksichtigt wurde und daher die Beträge per 01.07.2023 nochmals entsprechend angepasst werden sollen. Für Erdbestattungen € 550,- und für Urnenbestattungen € 200,-, da hier keine Grabungsarbeiten notwendig sind. Die Fa. Hitzinger verlangt für Erdbestattungen € 450,- und für Urnenbestattungen € 180,-.

GR Sandra SEIRINGER verlässt von 18:58-18:59 Uhr den Saal.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Beisetzungskosten ab 01.07.2023 wie folgt festzulegen: Grabbeisetzungen € 550,-
Urnenbeisetzungen € 200,-

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Brigitte WEBER-KRAUS, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH, Margit WEISZ, Patrick TIBORETZ, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL, Ing. Josef BADER und Erich SCHMELZER und den Gegenstimmen von Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Michael MIESELBERGER, BSc, Kerstin FREITAG und Hermann LEEB Beisetzungskosten ab 01.07.2023 wie folgt festzulegen: Grabbeisetzungen € 550,-
Urnenbeisetzungen € 200,-

TOP 8) Zahl: G-37/2023.

Rückwidmung des Grundstückes Nr. 2253.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag von der ÖVP-Fraktion gestellt wurde. Der Bürgermeister ersucht GR Hermann LEEB den Antrag zu erläutern.

GR Hermann LEEB: In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 23.03.2019 wurde dem Gemeinderat von einem geplanten Tourismusprojekt, für welches eine Umwidmung notwendig sein würde, berichtet. Diesem Ansuchen wurde mehrheitlich zugestimmt, hätte ein Tourismusprojekt doch einen Mehrwert für die Gemeinde und die Region ergeben, sowie über die Ortstaxe auf Nächtigungen dringend benötigtes Geld in die Gemeindekasse spülen können. Seitens des Gemeinderats wurde am 23.03.2019 beschlossen, das Grundstück in Bauland-Fremdenverkehrseinrichtung zu widmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Antrag von [REDACTED] zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 2253 im Ausmaß von 1.772 m² (evtl. Bauland-Fremdenverkehrseinrichtung) grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Umwidmung und Infrastrukturerrichtung verbundenen Kosten trägt die Antragstellerin.

In der nicht einstimmig beschlossenen (Zustimmung durch SPÖ und FPÖ) digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits eine Widmung in Bauland-Wohngebiet vorgenommen. Nun, vier Jahre später, steht dieses Grundstück mit einer fertigen Baustudie um einen Preis von € 620.000,- zum Verkauf und öffnet fremden Spekulanten nun Tür und Tor in unseren schönen Ort.

GR Hermann LEEB stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See möge deshalb beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See beauftragt den Bürgermeister damit, mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 2253 Gespräche über eine Rückwidmung der Fläche zu führen.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Herr Bürgermeister mit dem Grundeigentümer des Grst Nr. 2253 Gespräche führt zum Ankauf des Grundstückes zu einem leistbaren Grundstückspreis. Die Gemeinde verkauft diese Grundstücke dann zum „leistbaren Bau-landpreis“ an Windener GemeindebürgerInnen.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Herr Bürgermeister mit dem Grundeigentümer des Grst Nr. 2253 Gespräche führt zum Ankauf des Grundstückes zu einem leistbaren Grundstückspreis. Die Gemeinde verkauft diese Grundstücke dann zum „leistbaren Bau-landpreis“ an Windener GemeindebürgerInnen.

TOP 9) Zahl: G-38/2023.

Instandsetzungsmaßnahmen Auffangbecken.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag von der ÖVP-Fraktion gestellt wurde. Der Bürgermeister ersucht GV Markus HOFFMANN den Antrag zu erläutern.

GV Markus HOFFMANN: Die Errichtung des Auffangbeckens in der Bachgasse war wegweisend für den Hochwasserschutz in Winden am See. Doch auch Hochwasserschutz bedarf stetiger Wartung und Instandhaltung. In den vergangenen Jahren war eine stetig vorschreitende Verlandung des Auffangbeckens zu bemerken – mitsamt einer Jahr um Jahr anwachsenden Vegetation innerhalb des Beckens. Ein solch unkontrollierter Wildwuchs kann während eines jederzeit drohenden Hochwassers (man bedenke die Überschwemmungen der vergangenen Wochen in der näheren Umgebung von Winden am See) zur Gefahrenquelle werden.

Zudem wären auch Instandhaltungsarbeiten entlang der Radroute zum örtlichen Kulturgut des Künstlers Wander Bertoni für touristische Zwecke von Nöten, um weiterhin ein ansprechendes Ortsbild bieten zu können.

GV Markus HOFFMANN stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge nun folgendes beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See wird sich vollumfänglich für eine Instandsetzung des Auffangbeckens einsetzen. Die Verlandung des Beckens soll aufgehoben werden und die Vegetation ausgemäht werden. Dies soll noch im Sommer dieses Jahres geschehen.

Der Vizebürgermeister gibt bekannt, dass die Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen seit Jahren vom Land Burgenland in Zusammenarbeit mit der Gemeinde durchgeführt werden und stellt daher folgenden Abänderungsantrag:

Die Wartung und Instandhaltung des Rückhaltebeckens soll weiterhin vom Land Burgenland in Zusammenarbeit mit der Gemeinde durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag des Vizebürgermeisters zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Brigitte WEBER-KRAUS, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH, Margit WEISZ, Patrick TIBORETZ und Erich SCHMELZER und den Stimmenthaltungen von Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Michael MIESELBERGER, BSc, Kerstin FREITAG, Hermann LEEB, Sandra SEIRINGER, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

TOP 10) Zahl: G-39/2023.

Rückbau der versiegelten Parkfläche in der Bachgasse.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag von der ÖVP-Fraktion gestellt wurde. Der Bürgermeister ersucht GR Kerstin FREITAG den Antrag zu erläutern.

GR Kerstin FREITAG: Im vorangegangenen Monat (Mai 2023) wurde ohne Rücksprache mit dem Gemeindevorstand oder dem Dorferneuerungsausschuss eine Rasenfläche in der Bachgasse versiegelt um Parkflächen zu errichten. Während uns allen die prekäre Situation der Stellplätze in der Bachgasse bewusst ist, so sollte eine Vollversiegelung von Grünflächen in Zeiten des Klimaerwärmung nicht das Mittel der Wahl sein.

GR Kerstin FREITAG stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge deshalb folgendes beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See spricht sich dafür aus, die durch Asphaltbruch vollversiegelte Fläche in der Bachgasse rückzubauen und lediglich zwei Stellplätze durch die Verlegung von Rasenbausteinen zu errichten. Die restliche Fläche soll wieder ihrer Nutzung als Grünfläche übergeben werden.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt nach eingehender Diskussion folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskonforme Zustand zur Nutzung der Fläche als Parkplatz hergestellt wird und die Grünfläche im Nachhinein als Verkehrsfläche P umgewidmet wird und des Weiteren, dass der aufgebrauchte Asphaltbruch entfernt und durch sickerfähige Rasengittersteine ersetzt wird.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Michael MIESELBERGER, BSc, Hermann LEEB, Kerstin FREITAG, Sandra SEIRINGER, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Ing. Christopher

GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Brigitte WEBER-KRAUS, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH, Margit WEISZ, Patrick TIBORETZ und Erich SCHMELZER dem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der ÖVP-Fraktion zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von von Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Michael MIESELBERGER, BSc, Hermann LEEB, Kerstin FREITAG, Sandra SEIRINGER, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Brigitte WEBER-KRAUS, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH, Margit WEISZ, Patrick TIBORETZ und Erich SCHMELZER dem Antrag nicht zuzustimmen.

TOP 11) Zahl: G-40/2023.

Instandsetzungsmaßnahmen aller Schotterstraßen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag von der ÖVP-Fraktion gestellt wurde. Der Bürgermeister ersucht GR Sandra SEIRINGER den Antrag zu erläutern.

GR Sandra SEIRINGER: Viele Siedlungsgebiete in Winden am See sind nach wie vor über Schotterstraßen zu befahren. Dies birgt nicht nur Risiken für Schäden an den Fahrzeugen, sondern auch für Verletzungen – für welche die Gemeinde haftbar gemacht werden könnte. Die Anrainer dieser Gassen und Straßen bezahlen wie alle anderen BewohnerInnen in Winden am See ihre Abgaben und Steuern und haben somit auch das Recht, ihre Häuser und Wohnungen über zumindest annehmbare Wege zu befahren.

GR Sandra SEIRINGER stellt folgenden Antrag:

Da dies nicht überall im Ortsgebiet von Winden am See der Fall ist, möge der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See Folgendes beschließen:

Über ein dafür geeignetes Unternehmen sollen folgende Straßen und Gassen bis zum Herbst (Oktober) professionell in Stand gesetzt werden: Wander Bertoni-Straße, Setzgasse, Zeilerblick, Getreidegasse, Rosengasse, Am Satzer, Seeblick, Gruibert, Raiffeisenstraße.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Michael MIESELBERGER, BSc, Hermann LEEB, Kerstin FREITAG und Sandra SEIRINGER und den Stimmenthaltungen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Brigitte WEBER-KRAUS, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH, Margit WEISZ, Patrick TIBORETZ, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER und Erich SCHMELZER dem Antrag nicht zuzustimmen.

TOP 12) Zahl: G-41/2023.
Insektenhotel am Anger.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag von der ÖVP-Fraktion gestellt wurde. Der Bürgermeister ersucht GV Lisa PORTSCHY den Antrag zu erläutern.

GV Lisa PORTSCHY: Ohne Insekten würde die Welt, wie wir sie kennen, nicht existieren. Dabei gilt es, ganz besonders die Bienen hervorzuheben. Nach Jahren des Bienensterbens soll nun auch die Gemeinde Winden am See ihren Teil dazu beitragen, weiterhin einen bienenfreundlichen Lebensraum zu bieten. Dies ist nicht nur außerhalb des Ortsgebietes notwendig, sondern auch im Dorfkern essentiell. Deshalb soll sich der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See für die Errichtung eines adäquaten Insektenhotels am Anger in der Hauptstraße aussprechen.

GV Lisa PORTSCHY stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat soll folgendes beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See spricht sich vollumfänglich dafür aus, Insekten - und besonders Bienen – in ihrer Vielfalt zu schätzen und zu schützen. Deshalb soll unter Einbeziehung des Dorferneuerungsausschusses und eines fachkundigen Experten ein Insektenhotel am Anger errichtet werden. Darüber hinaus soll in unmittelbarer Nähe dieses Insektenhotels eine Informationstafel zu Lehrzwecken angebracht werden.

GR Ing. Christopher GROSS schlägt vor den Standort nicht für den Anger zu fixieren, sondern gemeinsam mit dem Dorferneuerungsausschuss mehrere Standorte in der Gemeinde zu erörtern, da es eine gute Idee ist. Auch GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt mit, dass sie diese Idee gut findet und weist darauf hin, dass am Anger der Rastplatz errichtet wird und dies vielleicht kein geeigneter Standort ist.

Man einigt sich darauf, dass der Wortlaut „am Anger“ gegen den Wortlaut „im Dorfkern“ ersetzt wird.

GV Lisa PORTSCHY stellt daraufhin folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat soll folgendes beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See spricht sich vollumfänglich dafür aus, Insekten - und besonders Bienen – in ihrer Vielfalt zu schätzen und zu schützen. Deshalb soll unter Einbeziehung des Dorferneuerungsausschusses und eines fachkundigen Experten ein Insektenhotel im Dorfkern errichtet werden. Darüber hinaus soll in unmittelbarer Nähe dieses Insektenhotels eine Informationstafel zu Lehrzwecken angebracht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See spricht sich vollumfänglich dafür aus, Insekten - und besonders Bienen – in ihrer Vielfalt zu schätzen und zu schützen. Deshalb soll unter Einbeziehung des Dorferneuerungsausschusses und eines fachkundigen Experten ein Insektenhotel im Dorfkern errichtet werden. Darüber hinaus soll in unmittelbarer Nähe dieses Insektenhotels eine Informationstafel zu Lehrzwecken angebracht werden.

TOP 13) Zahl: G-42/2023.

Rückwidmung Grundstücke „Gmuaspitz“ Nr. Gst: 561/8 und 561/9 in Grünland.

Der Antrag wurde von der GRÜNEN-Fraktion gestellt.

Der Bürgermeister ersucht GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL den Antrag zu erläutern.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Die im Volksmund als Gmuaspitz bekannte Grundstücksfläche mit den Gst-Nr. 561/8 und 561/9 ist als AW (Aufschließungsgebiet Wohnen) gewidmet. Diese Widmung stammt bereits aus dem vorigen Jahrhundert, als die Problematik des Klimawandels, des Verlustes der Biodiversität und des grassierende Bodenverbrauchs noch in weiter Ferne lagen. Heute stehen wir vor ganz anderen Herausforderungen und müssen uns mit genau diesen genannten Problemfeldern auseinandersetzen und wir müssen sie auch lösen.

Der Bodenverbrauch und die Bodenversiegelung sind die wichtigsten Stellschrauben, an denen wir im Kampf gegen den Klimawandel ansetzen können. Das hat auch die Landesregierung erkannt und im Raumplanungsgesetz 2019/Novelle 2021 den sparsamen Umgang mit Grund und Boden zum Grundprinzip erhoben. Die Gemeinden sind aufgerufen, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, gewidmetes Bauland zu mobilisieren und den Fehlentwicklungen der Vergangenheit entgegen zu wirken, z.B mit Rückwidmungen von nicht zur Mobilisierung geeigneter Flächen.

Die Grundstücke des Gmuaspitz' sind Waldflächen, die als unverzichtbare CO₂- und Wasserspeicher unser Mikroklima und die Biodiversität schützen, als Lärmpuffer zwischen den verbauten Wohngebieten wirken, als Versickerungsflächen bei Starkregen vor Überschwemmungen schützen, unser schönes Landschaftsbild prägen und uns als Naherholungsgebiet dienen. Der Gmuaspitz leistet demzufolge einen wichtigen Beitrag zur Klimawandelanpassung und muss daher in seiner Funktion erhalten und vor allfälligen Ansinnen einer Bebauung geschützt werden.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinderatsfraktion der Grünen und Unabhängigen fordert daher den Gemeinderat dazu auf, wie folgt zu beschließen: Die Grundstücke Nr. Gst:561/8 und 561/9 (Gmuaspitz) haben eine wichtige Funktion für ein lebenswertes Leben der Menschen, die hier leben und werden in Grünland rückgewidmet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Michael MIESELBERGER, BSc, Hermann LEEB, Kerstin FREITAG, Sandra SEIRINGER, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und Ing. Josef BADER und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER, Manfred HEINY, Ing. Christopher GROSS, Hermann HOFMANN, BA, Brigitte WEBER-KRAUS, Claudia HEISSIG, Lukas FRIDRICH, Margit WEISZ, Patrick TIBORETZ und Erich SCHMELZER dem Antrag nicht zuzustimmen.

TOP 14) Zahl: G-43/2023.

Wahl eines Mitgliedes des Berufungsausschusses.

Es handelt sich um eine Fraktionswahl der SPÖ.

Die Wahl erfolgt mit Stimmzettel.

Als Stimmenzähler werden GR Lukas FRIDRICH und GR Hermann Leeb bestimmt.

Der Bürgermeister schlägt Hermann HOFMANN, BA, als Mitglied des Prüfungsausschusses vor.

Ausgegebene Stimmzettel: 10

Abgegebene Stimmzettel: 10

Ungültige Stimmzettel: 0

Gültige Stimmzettel: 10

Für Hermann HOFMANN, BA: 10 Stimmen

Die SPÖ-Fraktion wählt aus ihrer Mitte einstimmig mit 10 Stimmen Hermann HOFMANN, BA, als Mitglied des Berufungsausschusses.

Auf die Frage des Bürgermeisters teilt Hermann HOFMANN, BA, mit, dass er die Wahl als Mitglied des Berufungsausschusses annimmt.

Es erfolgt zugleich die Konstituierung des Berufungsausschusses:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER zur Obfrau und Hermann HOFMANN, BA, zur Obfraustellvertreterin des Berufungsausschusses zu bestellen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER zur Obfrau und Hermann HOFMANN, BA, zur Obfraustellvertreterin des Berufungsausschusses zu bestellen.

Auf die Frage des Bürgermeisters teilt Hermann HOFMANN, BA, mit, dass er die Wahl zur Obfraustellvertreterin des Berufungsausschusses annimmt.

Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER nimmt die Wahl mittels schriftlicher Einverständniserklärung an.

TOP 15) Zahl: G-44/2023.

Wahl eines Jugendgemeinderates.

Der Bürgermeister teilt mit, dass lt. Auskunft der BH der Jugendgemeinderat neu gewählt werden muss, da der Jugendreferent ein ordentliches Mitglied des Gemeinderates geworden ist.

Die Wahl erfolgt mit Stimmzettel.

Als Stimmenzähler werden Vizebgm. Mag. Ronald LANGTHALER und GR Hermann LEEB bestimmt.

Wahlvorschlag des Bürgermeisters: GR Lukas FRIDRICH
GV Lisa PORTSCHY schlägt GR Michael MIESELBERGER, BSc, vor.

Ausgegebene Stimmzettel: 19	Für Lukas FRIDRICH :	11 Stimmen
Abgegebene Stimmzettel: 19	Für Michael MIESELBERGER, BSc:	8 Stimmen

Somit ist Herr Lukas FRIDRICH zum Jugendgemeinderat gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 16) Zahl: G-45/2023.
Personalangelegenheiten

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 17) Zahl: G-46/2023.
Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Ich möchte mich bei der SPÖ und bei der ÖVP für die Wasserbeutelspende bedanken. Diese sind auch bereits installiert worden. Danke auch an GR Lukas FRIDRICH, welcher in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr diese bereits befüllt hat.

Danke an jene Gemeinderäte, die die beiden Infoveranstaltungen letzte Woche betreffend Bebauungsplan und Dorferneuerung besucht haben.

Es gab betreffend des Projektes Agenda 2030 einen Workshop in Steinbrunn, der ebenfalls von einigen Gemeinderäten besucht wurde. Inhalte dieser Veranstaltung sollen nach Terminvereinbarung mit dem Obmann des Dorferneuerungsausschusses den anderen Ausschussmitgliedern weitergegeben werden. Es sind auch noch weitere Workshops geplant. Am 15.09.2023 findet der nächste in Winden am See statt. Abschließend soll es einen Workshop in Pinkafeld geben.

Von der Landesregierung wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde wieder diverse Mäharbeiten bei den Banketten, Bachbetten und den Rückhaltebecken durchgeführt. Entlang des Kirschblütenradweges wurden einige Bankette für das blühende Band stehen gelassen.

Es wurde bereits an den WLV und die Wasserrechtsabteilung des Landes Burgenland bezüglich eines Termins der Infoveranstaltung herangetreten. Auch die ÖVP nahm diesbezüglich mit dem WLV Kontakt auf.

Die beschlossene Radservicestation wurde angefragt. Lt. Auskunft des ÖAMTC gibt es für heuer keine Möglichkeit mehr. Die Anfrage wird in Evidenz gehalten. Weiters wurde mitgeteilt, dass bei Erstellung einer Fahrradstation ein Kostenbeitrag der Gemeinde für 5 Jahre um ca. € 3.000,- netto anfallen würde.

Das Bauvorhaben Arztordination ist soweit abgeschlossen. Die Schlussrechnung sollte demnächst eintreffen. Lt. Information von Bmst. Weiß liegen die Umsetzungskosten unter der Kostenschätzung.

Ich führte Gespräche mit Grundeigentümern betreffend Begleitweg Kreisverkehr-Billa. Die konkreten Gespräche über die Grundablöse werden vom Land in Angriff genommen.

Zur Förderung beim Straßenbauprojekt Am Satzer soll noch diese Woche eine Entscheidung der Straßenbauabteilung fallen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Landesregierung A2/G.WIND-10020-3-2023 zur Kenntnis.

Es gibt entsprechend liquide Mittel in der Gemeinde. Es sind Hypothekenteile in Höhe von ca. € 60.000,- vorhanden. Dass die Gemeinde nicht zahlungsfähig ist, ist nicht der Fall.

Die Ertragsanteile des Bundes sind um 10% weniger geworden.

Ich bedanke mich auch bei der Feuerwehrjugend für die super Leistung bei den Bezirkswettkämpfen in Frauenkirchen, wo in Silber und Bronze jeweils der 2. Platz erreicht wurde, und wünsche gleichzeitig gutes Gelingen für die Landesfeuerwehrwettkämpfe in Gols.

Der Grillplatz wurde soweit fertiggestellt. Am Beachvolleyballplatz fehlt noch der Sand.

Die Auflagefrist des Bebauungsplanes ist beendet.

Danke auch an die eingelangten Stellungnahmen von ÖVP und GRÜNEN. Diese wurden an die Fa. AIR weitergeleitet.

Die nächste Sitzung ist zwischen 31.07. und 04.08.2023 geplant.

Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Es ist in der Gemeindeordnung festgelegt, dass es ein Termin sein muss, nicht ein Zeitraum. Du sagst uns immer, du kannst es nicht anders sagen, aber es haben alle anderen auch private Dinge zu erledigen.

Bürgermeister: Dieses Mal ist es so, weil unter anderem auch der Bebauungsplan auf der Agenda sein wird und die Fa. AIR eingeladen werden soll. Sobald ich weiß, welcher Tag, werde ich das sofort weitergeben.

Da mehrere Mitglieder des Gemeinderates im genannten Zeitraum vom 31.07. bis 04.08.2023 nicht können, wird vom Bürgermeister ein neuer Zeitraum mit 09.08. bis 11.08.2023 festgelegt.

b) GV Lisa PORTSCHY: Was weißt du über das Projekt in der Bergäckersiedlung? Was sagen die BH und das Land? Weißt du, wer die Anzeige gemacht hat?

Beim Beachvolleyballplatz wurde scheinbar eine Künette zu hoch gegraben. Schade, dass ich das über Gerüchte im Ort hören muss und dass das nicht ehrlich untereinander im Gemeindevorstand oder Gemeinderat besprochen wurde.

Bürgermeister: Habe vernommen, dass es eine Anzeige geben soll, von wem, weiß ich nicht. Da die zuständigen bearbeitenden Behörden die BH und die Naturschutzabteilung der Landesregierung sind, kann ich zu dem aktuellen Stand der Bearbeitung nichts sagen, weil ich es nicht weiß.

Die Beantwortung der Frage zum Beachvolleyballplatz würde ich dem Herrn Vizebürgermeister überlassen.

Vizebürgermeister: Ich bin zum Architekten gegangen und habe gefragt, welche Leitungen und Drainagen dort liegen. Der Architekt Ehardt Gerhard hat mir gesagt, dass diese ca. 70 cm tief liegen. Das war aber leider nicht der Fall. Diese Leitungen liegen nur ca. 40 cm tief. Nicht wir haben falsch gegraben, sondern die Info vom Architekten war falsch.

GV Lisa PORTSCHY: Warum haben wir einen Monat lang keine Rechnungen mehr bezahlt? [REDACTED] hat sogar schon eine Mahnung an die Gemeinde schicken müssen. Das ist keine Zahlungsmoral, die eine Gemeinde an den Tag legen sollte.

Der Bürgermeister merkt an, dass Namen dem Datenschutz unterliegen. Die Rechnung ist bezahlt.

GV Lisa PORTSCHY: Ein wichtiges Thema, welches uns alle beschäftigen wird: Alex wird uns lange ausfallen. Die beiden Gemeindearbeiter arbeiten sich zu zweit zu Tode. Wir brauchen dringendst eine Saisonkraft. Wir müssen uns da wirklich Gedanken machen. Wir können die beiden über den Sommer nicht alleine lassen. Wie ist es, wenn einer im Urlaub ist? Arbeitet der andere dann alleine? Angeblich wurde das schon mit dir besprochen und aktuell ist es scheinbar nicht finanzierbar? Zum Schluss noch eine Übersicht der offenen GR-Beschlüsse: Infoveranstaltung mit dem WLV, Müllgipfel, Rastplatz am Anger, Gehsteig in der Franz Liszt-Straße, Öamtc Radstation, Ermöglichung von Energiegemeinschaften, Aktualisierung der Kulturrouten, Pflasterung bei der Aufbahrungshalle, Einzeichnung der Parkflächen bei der Arzt-Ordi, Gehsteig zur KFZ-Werkstätte Kernbauer, Bepflanzung der Buchten am Satzer, Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte (Birgit bitte nicht wieder zu vergessen), Ehrenring für Gerhard Scherbl und Ehrenbürgerschaft Karl Leidenfrost und Christa Lindner. Außerdem bitte ich dich Respekt vor den Dienstplänen der arbeitenden Leute zu haben. Vielleicht schaffen wir es nächstes Mal ein oder zwei Tage zu nennen. Ich möchte abschließend noch alle Gemeinderäte zur Agape im Anschluss meiner kirchlichen Trauung am 23.09.2023 um 16.30 Uhr im Gmuastodl einladen.

Bürgermeister: Ich habe mir schon Gedanken gemacht, wie es mit den Arbeiten im Outdoorbereich weitergehen soll. Die Urlaubszeiten der Bediensteten werde ich mir nochmals genauer ansehen, damit die anfallenden Arbeiten auch sach- u fachgerecht durchgeführt werden können. Dass uns Alex abgeht ist natürlich keine Frage. Du hast auch einige nicht umgesetzte Beschlüsse angesprochen. Darunter auch die Pflasterarbeiten, welche bis jetzt nicht umgesetzt werden können, weil Alex ausgefallen ist, und er ein Fachmann auf diesem Gebiet ist. Bezüglich Energiegemeinschaften wird es eine Infoveranstaltung mit dem Verein der Energieberater geben. Die Ehrungen sollen voraussichtlich im September durchgeführt werden. Ich habe natürlich Respekt vor den Dienstplänen der arbeitenden Leute hier. Aber wenn man sich bereit erklärt, für die Öffentlichkeit zu arbeiten, muss man sich auch Zeit dafür nehmen. Ich möchte mich auch für die Einladung zur Agape im Namen der Gemeinderäte bedanken.

GV Lisa PORTSCHY: Ich möchte mich auch noch bei GR Michael MIESELBERGER, BSc, bedanken, welcher ebenfalls mit dem Tankwagen gefahren ist und die Wasserbeutel befüllt hat.

Bürgermeister: Da ich das nicht wusste, bedanke ich mich jetzt ebenfalls bei Herrn GR Michael MIESELBERGER, BSc.

c) GV Markus HOFFMANN: Du hast das Haushaltskonsolidierungskonzept angesprochen, welches erstellt werden soll. Wie soll das aussehen, wer soll das machen bzw. was ist überhaupt zu machen?

Bürgermeister: Das war eine Information. Wir werden uns im Dorferneuerungsausschuss gemeinsam mit dem Steuerberater zusammensetzen und entsprechende Überlegungen anstellen. Ich weise zurück, dass die Gemeinde illiquide ist. Die Gehälter können bezahlt werden. GV Markus HOFFMANN: Das habe ich auch nicht gesagt.

d) GR Hermann LEEB: Ich möchte dich gleich am Anfang wieder bitten, auch im Sinne der Zuhörer, jede Frage gleich zu beantworten. Es weiß am Schluss niemand mehr, was beantwortet wird, aber es ist scheinbar nicht gewünscht, dass konstruktive Gespräche daraus entstehen. Ich habe dich vor über einem Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass ich ein Problem mit einem Baum habe, der auf öffentlichem Grund steht. Ich habe das auch schon 2x schriftlich im Gemeindeamt bekundet. Der Zug liegt jetzt bei dir. Ich bin in diesem Fall

Geschädigter. Beim Grillplatz wurde scheinbar eine Solarbeleuchtung errichtet, über die niemand Bescheid weiß, welche ganze Nacht leuchten soll?

Bürgermeister: Die Fa. Baumchirurgie war bereits vor Ort und hat den Bestand aufgenommen. Ich bin mit ihnen in Kontakt und habe nicht auf dich vergessen. Die Beleuchtung am Grillplatz wurde gemeinsam mit dem Verschönerungsverein gemacht, wird aber hinterfragt.

e) GR Michael MIESELBERGER, BSc: Werden die quartalsmäßigen Themensprechstage in Zukunft durchgeführt? Eigentlich haben wir ja nicht darüber abgestimmt, da im Protokoll ein anderer Abänderungsantrag der SPÖ vermerkt wurde, als jener, über den abgestimmt wurde.

Bürgermeister: Diese Idee soll im GV und im Dorferneuerungsausschuss besprochen werden.

f) Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Zu dem Punkt Bürgerversammlung habe ich keinen Durchblick, was genau beschlossen wurde. Weiters möchte ich wissen, sind wir noch liquide? Gab es in den letzten 6 Monaten einen Tag, an dem die Gemeinde nicht zahlungsfähig war, sprich konnten Geldmittel verwendet werden, um Rechnungen zu bezahlen? Wie ist der Plan für die nächsten 2 Monate? Sind die Gehälter gesichert und können sie ausgezahlt werden? Wie sieht dieser Konsolidierungsplan aus? Wann muss die Gemeinde melden, dass sie illiquide ist? Welche Kriterien gibt es hierfür? Angeblich wurde ein Güterweg bei der Trift verbreitert? Gibt es neue Erkenntnisse betreffend Kanal Gruibert? Wann werden die beschlossenen Maßnahmen zur energieeffizienten Gemeinde umgesetzt? Das örtliche Entwicklungskonzept soll bis 2026 fertig sein. Wann starten wir damit? Wurde die Zusatztafel für Radfahrer in der Kreuzgasse schon bestellt?

Bürgermeister: Ausbau Trift-Rübenacker war meiner Information nach eine Co-Produktion von Jagdausschuss, Urbarialgemeinde, Grundeigentümer Heinrich und ein kleiner Teil Gemeinde. Der Weg ist aber genauso breit wie vorher. Es wurde wiederholt schriftlich an das Büro Bichler&Kolbe herangetreten, damit wir die entsprechenden Kostenschätzungen erhalten. Bezüglich Maßnahmen zur energieeffizienten Gemeinde sollen wir Informationen vom Verein der Energieberater erhalten. Ein erstes Gespräch mit dem Obmann des Vereins führte ich bereits. Der erste Schritt für das ÖEK ist durch den Bebauungsplan bereits gegeben. Außerdem haben wir bereits ein Teil-ÖEK. Für das Schild gibt es bereits die Überlegung, es anzukaufen, wobei einige Anrainer diesbezüglich Bedenken geäußert haben.

Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Durch diese Sitzordnung ergibt sich eine ziemlich schlechte Akustik im Raum.

Bürgermeister: Ich kann die Sitzordnung beim nächsten Mal wieder umstellen.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20:57 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: